

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/0954/2016-2021	Vorlagenbearbeitung: Marco Grein
Aktenzeichen: L III.812-00-01	Federführung: Fachbereich III	Datum: 07.02.2020

Abschluss eines Kooperationsvertrages zum Ausbau des Glasfasernetzes im Gewerbegebiet Frankfurter Straße

Beratungsfolge	Behandlung
Gemeindevorstand	nicht öffentlich
Ortsbeirat Niedernhausen	öffentlich
Bau-, Umwelt- und Sozialausschuss	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich
Gemeindevertretung	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Dem Abschluss eines Kooperationsvertrages zum Ausbau des Glasfasernetzes im Gewerbegebiet Frankfurter Straße mit der

Deutschen Glasfaser Wholesale GmbH, Am Kuhm 31, 46325 Borken

gemäß Anlage wird zugestimmt.

Reimann
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkung: Keine

Teilhaushalt:
Sachkonto / I-Nr.:
Auftrags-Nr.:

Sachverhalt:

Im Rahmen des kreisweiten Breitbandausbaus soll u.a. durch die Deutsche Telekom im Auftrag des Rheingau-Taunus-Kreises auch das Gewerbegebiet Frankfurter Straße von

außen an das Glasfasernetz angeschlossen werden. Ein weitergehender Ausbau innerhalb des Gewerbegebietes, d.h. zum Anschluss der einzelnen Grundstücke (FTTB/H) ist hingegen nicht vorgesehen und auch nicht Bestandteil der derzeit in Vorbereitung befindlichen Ausbaumaßnahme der Deutschen Telekom.

Das Unternehmen Deutsche Glasfaser ist zwischenzeitlich auf die Gemeinde zugekommen und hat angeboten, diesen weitergehenden Ausbau zu übernehmen, sofern sich eine ausreichende Zahl an Kunden hierfür findet. Um dies vorzubereiten und zu begleiten, wurde ein Entwurf für einen Kooperationsvertrag vorgelegt (Anlage).

Die Gemeinde geht hierbei keine Verpflichtungen ein, die über die übliche Begleitung von Baumaßnahmen von Privatunternehmen wesentlich hinausgeht.

Die entsprechenden Ausführungen finden sich in § 3 des Vertragsentwurfes:

- Benennung von Ansprechpartnern in der Verwaltung
- Mitteilung von Bauvorhaben der Gemeinde
- Verpachtung von Flächen für Technikvorrichtungen („POP“), sofern geeignete Flächen vorhanden
- Übergabe von vorliegenden Daten, soweit vorhanden und zulässig
- Zügige Entscheidung über Genehmigungsanträge
- Grundsätzliche Zustimmung zur Verlegungsmethode Microtrenching

Schnelles Internet ist inzwischen bekanntlich einer der wichtigsten Standortfaktoren. Der über die Kooperationsvereinbarung geregelte Glasfaserausbau im Gewerbegebiet Frankfurter Straße trägt somit zu einer Sicherstellung der Attraktivität von Niedernhausen als Gewerbestandort bei. Die Verwaltung empfiehlt daher den Abschluss des vorgelegten Kooperationsvertrages.

Wie in der Vergangenheit besteht seitens der Deutschen Glasfaser aufgrund der relativ guten Breitbandversorgung des Gemeindegebiets nach wie vor kein Interesse an einem Komplett- oder ortsteilbezogenen Ausbau in Niedernhausen.

Grein
Fachbereichsleiter III

Anlagen:
Entwurf Kooperationsvertrag mit Anlagen 1 und 2